

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT

über die 2. Sitzung (20. TA)

des Naturschutzbeirates

am Dienstag, 14.04.2026, Rathaus,
Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG,
Sitzungsraum Rhein
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr

Anwesend:

Mitglieder:

Dr. Sascha Eilmus	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Martina Schultze	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)
Dr. Sybille Lamprecht	Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Wolfgang Heep	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
Benedikt Rees	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)
Peter Küpper Anne Wieden	Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V. Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.
Markus Pott	Waldbauernverband NRW e. V.
Ernst-Stephan Kelter	Landesjagdverband NRW e.V.
Kim Marcel Schwarzschildt	Fischereiverband NRW
Maja Schillings	LandesSportBund NRW (bis ca. 17.00 Uhr)
Tanja Verch	Imkerverband Rheinland e. V
Vertreterinnen/Vertreter:	
Andreas Bokeloh	Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU)

Anke Kammann
Joachim Urbahn

Jan Bakker
Katharina Elisabeth Salawa

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald NRW
e. V. (SDW)
Rheinischer Landwirtschaftsverband e. V.
Landesjagdverband NRW e.V.

Entschuldigt:

Dr. Martin Denecke

Dr. Hans-Martin Kochanek
Christian Starke

Heike Oderwald-Kuppel

Landesgemeinschaft Naturschutz und Um-
welt (LNU)

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Bund für Umwelt- und Naturschutz
Deutschland (BUND)

Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.

Gäste:

Frau Dr. Liebeskind
Frau Möller
Herr Schendzielorz

Wupperverband
TBL
Vorhabenträger Grunder Mühle

Verwaltung:

Nicolas Hell
Nicole Hammen
Lukas Najdoski
Karla Marschollek
Patrick Appelhans
Boris Klein
Niklas Schröder
Felix Rütter
Frederik van der Stouwe

Fachbereich Umwelt
Fachbereich Umwelt
Fachbereich Umwelt
Fachbereich Umwelt / UWB
Fachbereich Umwelt / UNB
Fachbereich Umwelt / UNB
Fachbereich Umwelt / UNB
Fachbereich Umwelt / UNB
Fachbereich Umwelt / UNB

Schriftführung:

Lena Fischer

Fachbereich Umwelt / UNB

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift 1. Sitzung (20. TA)
- 3 Neue Geschäftsordnung
- 4 Hochwasserschutzkonzept und Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - 4.1 Vorstellung Hochwasserschutzkonzept Leverkusen Opladen
 - 4.2 Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Waldumwandlung und Gehölzrodung im Rahmen der Deichsanierung „Wupper-Deich-Ruhlach“
- 5 Vorstellung des Projektes Grunder Mühle durch den Vorhabenträger
- 6 Themen der Mitglieder
 - 6.1 Eingaben von Herrn Rees
- 7 Aus der Tagesordnung des Ausschusses für Bürger und Umwelt
- 8 Mitteilungen der Vorsitzenden
 - 8.1 Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die NaturGut „Fahrradstellplätze“ über Kleinen Beirat
- 9 Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde
 - 9.1 Vorstellung derzeit relevanter B-Pläne
 - 9.2 Veröffentlichung Kompensationskataster
 - 9.3 Freie Stelle bei der Naturschutzwacht für den Bezirk Steinbüchel
 - 9.4 Fällung eines Naturdenkmals im Park von Haus Nazareth wegen Brandkrustenpilz
- 10 Verschiedenes
 - 10.1 Kenntnisnahme – Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Leverkusen im Rahmen des Förderprojekts Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)
 - 10.2 nächste Sitzung am 09.06.26

=====

Zu 1) Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Frau Wieden eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Außerhalb der Tagesordnung:

Im Vorfeld des Naturschutzbeirates reichte Heer Rees zwei Eingaben mit jeweils acht beziehungsweise sechs Tagesordnungspunkten für die Sitzung ein. Aufgrund der Kurzfristigkeit der zweiten Eingabe und aufgrund der langen Tagesordnung wird seitens Verwaltung vorgeschlagen, die letzte E-Mail mit den Eingaben in dieser Sitzung nicht mehr zu behandeln. Es wird entsprechend darüber abgestimmt, wer für die Aufnahme der weiteren Themen auf die heutige Tagesordnung ist:

Dafür	5
Dagegen	7
Enthaltung	1

Anmerkung von Herrn Rees: Laut alter Geschäftsordnung gibt es keine Frist für das Einreichen von Themen für die Tagesordnung.

Zu 2) Niederschrift 1. Sitzung (20. TA)

Herr Rees merkt an, dass seine Einwände zur Geschäftsordnung nicht berücksichtigt wurden. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.

Weiterhin werden keine Anmerkungen zur Niederschrift der 1. Sitzung vorgetragen.

Zu 3) Neue Geschäftsordnung

Gegen die von der Verwaltung vorgelegte Geschäftsordnung bestehen weiterhin Einwände. Eine Stunde vor Sitzungsbeginn reichte Herr Rees per E-Mail einen Änderungsantrag ein. Es wird festgehalten, dass sowohl die Beiratsmitglieder als auch die Verwaltung den Antrag nicht mehr prüfen konnte.

Heer Rees führt aus, dass er aufgrund der offenen Einwände und Diskussionspunkte eine Vertagung des TOPs für sinnvoll hält (u.a. bestehen Einwände gegen die Redezeitbegrenzung, Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder).

Sollte es zur Verabschiedung dieser Geschäftsordnung kommen, wird Herr Rees dies beim Verwaltungsgericht prüfen lassen, weil er diese für rechtlich unsicher hält.

Er ergänzt weiter, dass er nach Beschluss dieser Geschäftsordnung rechtlich gegen diese vorgehen wird.

Herr Küpper befürwortet die Redezeitbegrenzung.

Herr Pott bringt den Änderungsantrag ein, dass die Ladungsfrist bei 14 und nicht bei 7 Tagen liegen sollte.

Frau Hammen führt aus, dass die Entscheidung zu einer 7-tägigen Ladungsfrist aufgrund von Erfahrungsaustausch mit anderen Beiräten beschlossen wurde. Es wird betont, dass der Beirat in der Sitzungsform und den Formalitäten nicht mit einem politischen Ausschuss gleichzusetzen ist.

Seitens Verwaltung wird der Änderungsantrag aufgenommen und geprüft.

Da der Änderungsantrag von Herrn Rees inhaltlich nicht geprüft werden konnte, wird über die Vertagung des TOPs abgestimmt:

Dafür	7
Dagegen	5
Enthaltung	1

Der Tagesordnungspunkt zum Beschluss der neuen Geschäftsordnung wird vertagt.

Zu 4) Hochwasserschutzkonzept und Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Zu 4.1) Vorstellung Hochwasserschutzkonzept Leverkusen Opladen

Frau Dr. Liebeskind vom Wupperverband stellt das Konzept vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium. Es handelt sich um denselben Vortrag wie in der ZAK. Frau Dr. Liebeskind hält fest, dass der BEAM-Datensatz veraltet ist und derzeit aktualisiert wird. Der Wiembach HQ100 deckt höchstwahrscheinlich der HQextrem ab. Es wird ein Planfeststellungsverfahren notwendig werden, welches die Möglichkeit einer Bürger- und Betroffenenbeteiligung bietet.

Bei der anschließenden Fragerunde merkt Herr Ress hat, dass die Wupperdeiche grundsätzlich ihre Funktion erfüllen würden und bittet darum, dass die Zuständigkeiten hier geklärt werden.

Frau Liebeskind erläutert, dass sich die Zuständigkeiten historisch bedingt ergeben haben. Frau Marschollek (UWB) ergänzt, dass diese über die Zuständigkeitsverordnung NRW geregelt sind. Die TBL wurde damit beauftragt, den Hochwasserschutz zu organisieren. Außerdem führt sie aus, dass die ZAK-Veranstaltung die Fragen von Herr Rees bereits geklärt hat. (siehe Ratsinformationssystem)

Herr Rees erfragt, ob die Wupperdeiche aktuell HQ100 tauglich sind. Frau Dr. Liebeskind bejaht dies. Jedoch ist es sinnvoll, über einen HQ100 hinaus zu denken, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Zu 4.2) Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die Waldumwandlung und Gehölzrodung im Rahmen der Deichsanierung „Wupper-Deich-Ruhlach“

Frau Möller (TBL) stellt das Konzept vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium. Sie erläutert, dass es sich bei dem betroffenen Abschnitt um einen bestehenden Hochwasserdeich handelt, dessen Unterhaltung und langfristige Sicherung dauerhaft gewährleistet werden muss. Zur Sicherstellung der Standsicherheit und zur Wiederherstellung des erforderlichen Freibords muss der bestehende Erddeich an der Ruhlach auf einer Länge von 350 m saniert werden. Hierzu ist u. a. im Rahmen eines noch ausstehenden Planverfahrens eine Waldumwandlung auf einer Fläche von insgesamt 4.040 m² erforderlich (Deichkörper und Schutzzonen I + II). Der Vorhabenbereich befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Betroffen ist ein hochwertiger Mischwald.

Hintergrund der zur aktuellen beantragten Waldumwandlung ist insbesondere, dass Flächen innerhalb der Deichschutz- und Unterhaltungszonen dauerhaft deichrechtlichen Anforderungen unterliegen und daher nicht forstwirtschaftlich bewirtschaftet werden dürfen. Die dauerhafte Unterhaltung dieser Flächen entspricht nicht den Aufgaben einer forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung durch Wald und Holz NRW. Die Waldumwandlung dient daher zunächst der rechtlichen und organisatorischen Vorbereitung der künftig erforderlichen Deichsanierung sowie der Überführung der Flächen in die Zuständigkeit der Technischen Betriebe Leverkusen. Eine unmittelbare Rodung erfolgt hierdurch nicht. Die Gehölze verbleiben bis zur konkreten Umsetzung der Sanierungsmaßnahme im Bestand.

Es wird noch einmal betont, dass die Rodungen nur bei der späteren Sanierung stattfinden werden. Die Flächen werden nach der Sanierung als extensive Wiese eingesät. Es findet eine monatliche Mahd statt (achtmal im Jahr), auf dem Deich und Schutzzone I (Mahdgutaufnahme vorgeschrieben).

Herr Blank (Gast, dem Rederecht erteilt wurde) führt aus, dass die eigentliche technische Umsetzung der Deichsanierung im späteren Planverfahren behandelt wird. Durch einen HQextrem würde hier deutlich mehr Schutz mit einem verhältnismäßig geringen Mehraufwand als bei HQ100 gewonnen werden.

Frau Möller betont, dass es sich hier um ein vorbereitendes Verfahren im Hinblick auf die Befreiung handelt.

Herr Dr. Eilmus erfragt, wie die Bewertung des Waldstückes (Ausgleichfläche) erfolgt ist. Die betroffene Fläche zeichnet sich durch einen seltenen Frühblüher-Waldtyp aus. Daher bestehen Bedenken, dass die Kompensation des ökologischen Verlustes an dieser Stelle nicht gewährleistet ist. Herr van der Stouwe erläutert, dass eine alternative Prüfung von Ausgleichsflächen (z.B. in der Wupperschleife) stattgefunden

hat. Hier sei eine Umsetzung aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet nicht möglich.

Die UNB weist darauf hin, dass die frühzeitige Durchführung des Waldumwandlungsverfahrens auch dazu dient, erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen frühzeitig zu entwickeln und umzusetzen, damit diese zum Zeitpunkt eines späteren Eingriffs bereits wirksam sein können.

Das abgestimmte Vorgehen wurde zwischen OWB, UWB, HNB und UNB fachlich abgestimmt und entspricht der durch die Bezirksregierung vorgegebenen Verfahrensweise.

Herr Rees beantragt die Vertagung des TOP bis zur Umsetzung der konkreten Maßnahme:

Dafür	4
Dagegen	8
Enthaltung	1

Aus dem Gremium wurde ein Antrag auf Vertagung des Themas gestellt, dieser wurde abgelehnt.

=> Anschließend wurde über die Befreiung abgestimmt:

Dafür	1
Dagegen	6
Enthaltung	6

Der Naturschutzbeirat lehnt die Befreiung mehrheitlich ab.

Zu den Gründen ergibt sich aus der vorangegangenen Diskussion das Bild, dass noch keine konkreten Maßnahmen anstehen, die Befreiung also „vorsorglich“ beantragt werde, zum anderen wird die Ökologie und Pflanzensoziologie in dem betreffenden Flurstück (artenreicher Frühblüher-Waldtyp) betont. Seitens Naturschutzbeirat bestehen Bedenken gegen die vorgeschlagene Ersatzfläche, da diese der ökologischen Besonderheit des hier betroffenen Waldtyps nicht gerecht werde.

Zu 5) Vorstellung des Projektes Grunder Mühle durch den Vorhabenträger

Der Vorhabenträger und zugehörige Gutachterinnen vom Büro Freiraum stellen das Bauvorhaben Grunder Mühle vor. Anlass und Zielsetzung werden dargestellt. Ziel der Eigentümergesellschaft für diese Sitzung ist es, ein Stimmungsbild zum Vorhaben im Naturschutzbeirat einzuholen.

Da das Vorhaben (Errichtung von 5 Einfamilienhäusern) im Landschaftsschutzgebiet „Ölbachtal und Wiehbachtal“ liegt, ist eine Befreiung nach §67 BNatSchG notwendig.

Nachweise über überwiegendes öffentliches Interesse und Atypik sind erforderlich. Hervorgehoben wird die ökologische Aufwertung des Ölbachs. Eine Öffnung soll auf einer Strecke von 50 m stattfinden. Nach Ausführung der Gutachterin wird der ökologische Bestandwert durch die Aufwertung etwa verdoppelt (ca. 6000 Ökopunkte).

Herr van der Stouwe stellt die Forderungen der UNB dar, welche auch in der entsprechenden Stellungnahme aufgeführt sind:

1. Bachlauf ökologisch öffnen: Verzicht auf die geplanten Böschungsmauern. Statt harter Verbauung müssen flache, naturnahe Uferböschungen (max. 1:3) und ingenieurbiologische Sicherungen umgesetzt werden.
2. Schutzkorridor schaffen: Sicherung eines mindestens 10 Meter breiten Gewässerrandstreifens. Hierzu ist eine räumliche Distanzierung bzw. Repositionierung der Gebäude IV und V, sowie der Stellplätze vom Gewässer zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang ist eine enge Abstimmung mit dem Wupperverband nötig.
3. Nutzungskonflikte ausschließen: Rechtliche und bauliche Sicherung des Uferbereichs als „Tabuzone“ für gärtnerische Nutzung. Trennung zwischen Privatgrund und Naturraum als biologische Barriere statt durch Zäune oder Mauern.
4. Nachweis erbringen, ob Planung erhaltungswerte Biotopstrukturen tangiert. Insbesondere im räumlichen Zusammenhang mit Wohneinheit III
5. Für eine Befreiung sind eine detaillierte Planung, eine ASP und ein LBP zwingend notwendig.

Die Stellungnahme erreichte den Vorhabenträger erst am Tag der Sitzung, sodass diese Aspekte nicht mehr in die Vorstellung im Beirat eingearbeitet werden konnten.

Herr Dr. Eilmus gibt den Hinweis für den Befreiungsantrag, die Möglichkeit einer Härtefallanwendung nach BNatSchG zu prüfen.

Der Vorhabenträger stellt dar, dass kein Überschwemmungsgebiet vorliegt und der Denkmalschutz entsprechend durch einen Sachverständigen aufgearbeitet wurde. Das Denkmal war nicht zu betreten, teilweise konnten Elemente erhalten bleiben. Frau Wagner fügt hinzu, dass auch vor dem Hintergrund der Starkregengefährdung ein wasserbauliches Ingenieurbüro involviert ist.

Es wird das Meinungsbild abgefragt, wer für die Umsetzung des Vorhabens stimmt, unter der Voraussetzung, dass die Prüfschritte der Behörde und die Forderungen der UNB, insbesondere die ökologische Aufwertung des Ölbachs, beachtet werden.

Dafür	10
Dagegen	1
Enthaltung	2

Bei der Abfrage dieses Meinungsbildes stimmt die Mehrheit des Beirates für die grundsätzliche Umsetzung des Vorhabens, unter den Voraussetzungen, dass die Prüfschritte der Behörde eingehalten und die Forderungen der UNB beachtet werden und insbesondere die ökologische Aufwertung des Ölbachs stattfindet. Dieses Meinungsbild ersetzt keine Entscheidung über einen zukünftigen Befreiungsantrag, dient für den Vorhabenträger jedoch als richtungsweisend.

Zu 6) Themen der Mitglieder

6.1) Eingaben von Herrn Rees

- **Kommunale Wärmeplanung**
 - FB 31 verweist auf Vorstellung erfolgt im BU (16.04.) in öffentlicher Sitzung (TOP 16, insb. 16.2)

- **Bauturbo**
 - FB 61 verweist auf Vorstellung im BU (16.04) in öffentlicher Sitzung (TOP 13)

- **Landschaftsplan**
 - Verfahren zur Neuaufstellung des Landschaftsplan läuft. Eine verbindliche Aussage zur zeitlichen Planung ist derzeit nicht möglich.

- **Umweltbeeinträchtigungen der Dhünnaue in Wiesdorf durch Ausbau der BAB 1 (Mikroplastik u. Farbpartikel)**

Gemäß dem durch die Autobahn GmbH der Stadt Leverkusen vorgelegten Fachgutachten ist bei den bisher abgebrochenen Stahlteilen ein zinkhaltiger Anstrich verwendet worden. Es wurde hierbei keine bleihaltige Farbe eingesetzt, wie es bei der Rheinbrücke der Fall war. Daher sind weniger restriktive Schutzmaßnahmen beim Abbruch einzuhalten. Unterhalb des Abbruchbereichs in Dhünnnähe wurde eine Folie ausgelegt, um einen Eintrag von Farbresten in die Dhünn und die Dhünnaue zu unterbinden. Im direkten Bereich der Dhünn ist eine Gerüstkonstruktion angebracht worden, die einen Eintrag von abgeplatzttem Farbanstrich oder Stahlteilen in das Fließgewässer verhindert. Verfahrensbedingt ist im Bereich der Dhünn nicht mit einem Abplatzen vom Farbanstrich zu rechnen, da mit einem Brennschneiderverfahren vorgegangen wird, anstatt des üblichen Vorgehens mit einer Schrottschere. Es finden regelmäßige wöchentliche Baustellenbegehungen statt, die nun auch den Bereich des Rückbaus der Hochstraße beinhalten. Bei der Brücke selbst war für den Rückbau und den damit verbundenen Entsorgungen die BezReg zuständig.

- **Umweltbeeinträchtigungen durch Ausbau Fernwärme bzw. Gas in der Dhünnaue im Bereich Bürrig, Wiesdorf u. Schlebuschrath**
 - Bürrig: Es handelt sich um eine Sanierung einer Bestandsleitung und damit um eine vor Inkrafttreten dieses Landschaftsplans rechtmäßig ausgeübte Nutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang. Die Baustellenbetreuung erfolgt durch die ÖBB. Am 16.09.25 erfolgte eine Zwischenabnahme. Die Durchführung erfolgt in enger Absprache zwischen ÖBB und UNB.
 - Schlebuschrath: Es handelt sich um eine Neuverlegung gemäß der Vorzugsvariante welche im Naturschutzbeirat am 07.11.2023 die Zustimmung der Beiratsmitglieder fand und für die dementsprechend von der UNB eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erteilt worden ist. Aktuell laufen Baustellenbesprechungen und vorbereitende Maßnahmen. Abgesprochene Gehölzrückschnitte fachgerecht durchgeführt. Das Einsetzen des Dükers ist für August bis September geplant.

- **Baumfällungen Bürgerbusch entlang Grüner Weg und Blankenburg**
 - Grüner Weg:
Hier liegt eine Maßnahme im Rahmen der Verkehrssicherungsmaßnahmen und Waldrandpflege vor. Es lagen langjährige Pflegerückstände vor. Die Maßnahmen wurden teils durch die Stadt, teils durch Privatpersonen veranlasst. (s. Pressemeldung RP Online vom 26.01.2026)
 - Blankenburg:
Hier fand die Verkehrssicherungspflicht Anwendung nach einem privaten Schadenereignis Mitte Februar.

- **Baumfällungen zwischen Opladener Straße und Grüner Weg sowie am Leimbacher Berg**

Leimbacher Berg (Regenrückhaltebecken):

Es geht um den Freischnitt und nötige Baumfällungen im Bereich eines Regenrückhaltebeckens im Landschaftsschutzgebiet und damit um eine rechtmäßig ausgeübte Nutzung, welche von den Verboten des Landschaftsplanes unberührt bleibt. Die UNB hat die Maßnahme im Vorfeld naturschutzfachlich geprüft und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, sowie der artenschutzrechtlichen Bestimmungen freigegeben. Da die betreffende Fläche als Wald einzuordnen ist, finden ergänzend die Bestimmungen des Landesforstgesetzes NRW Anwendung. Die Umsetzung erfolgt unter Beachtung der ordnungsgemäßen forstwirtschaftlichen Praxis.

Die technische Notwendigkeit der Maßnahme (insbesondere zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes und der Verkehrssicherheit) liegt in der fachlichen Verantwortung des Baulasträgers, sowie der zuständigen Wasserbe-

hörde. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich sein, auch augenscheinlich vitale Bäume zu entnehmen, etwa zur Sicherung von Böschungen oder zur Gewährleistung der Zugänglichkeit der Anlage für Wartungsarbeiten.

➤ **Holzbrand am Dhünndeich in Schlebusch**

Bei den Verkehrssicherungspflicht-Maßnahmen an den Pappeln wurde das "Schnittgut" als eine Art Benjeshecke in der Nähe belassen.

Herr Rees bittet um eine vorzeitige Beteiligung des Beirates.

Zu 7) Aus der Tagesordnung des Ausschusses für Bürger und Umwelt

Die UNB hat auf folgende Tagesordnungspunkte hingewiesen:

- TOP 11 Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Leverkusen im Rahmen des Förderprojektes Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)
- TOP 13 Kommunale Wärmeplanung für die Stadt Leverkusen
- TOP 16 Novellierung des Baugesetzbuches – „Bauturbo“
- TOP 17 Bebauungsplan Nr. 284/I+II „Küppersteg Wiesdorf – südlich der BAB 1, östlich Tannenbergstraße, nördlich Dhünn sowie südlich Dhünn, nordwestlich der Realschule Am Stadtpark“ – Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Zu 8) Mitteilung der Vorsitzenden

8.1) Befreiung gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG für die NaturGut „Fahrradstellplätze“ über Kleinen Beirat

An der Talstraße, etwa 50 m östlich der Einfahrt zum Naturgut, außerhalb des Geltungsbereichs der Landschaftsplanteiländerung, befindet sich eine 25 m² große geschotterte Ausbuchtung, welche aktuell als Parkplatzfläche ausgewiesen ist. Diese Fläche eignet sich von der Größe und der Beschaffenheit her, für die Nutzung als Fahrradaufstellfläche, ohne einen Eingriff in Natur und Landschaft zu erzeugen. Es müssten kleine Fundamente für die drei bis fünf Bügel erstellt werden. Die Bodenstruktur bleibt ansonsten unverändert und eine Beleuchtungsnotwendigkeit gibt es nicht. Die Fläche hat hinterher dieselbe Wertigkeit wie vorher. Vegetationsstrukturen werden nicht beansprucht.

Der Vorhabenbereich befindet sich in dem Landschaftsschutzgebiet 2.2-4 „Ölbachtal und Wiehbachtal“ außerhalb des Geltungsbereichs der Landschaftsplanteiländerung.

Da es sich bei der Maßnahmenfläche um eine geschotterte Parkplatzfläche handelt, sind keinerlei Biotopstrukturen von einem Eingriff betroffen.

Das öffentliche Interesse an der Maßnahme ist aufgrund der Allgemeinnützigkeit und dem Bildungsauftrag des Naturgut Ophovens gegeben. Da der Aspekt der Atypik durch die Tatsache gegeben ist, dass für die geplante Fahrradstellfläche keinerlei typische Gefahrenmerkmale (wie Lärm, Versiegelung oder Eingriff) vorliegen und das Vorhaben dem Normzweck nicht widerspricht und weiterhin das öffentliche Interesse an der Maßnahme aufgrund der Allgemeinnützigkeit gegeben ist, kann eine Befreiung erteilt werden. Somit sind die Voraussetzungen für eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erfüllt. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit für das laufende Bauantragsverfahren wurde am 08.01.2026 im Rahmen des „kleinen Beirats“ die Zustimmung der vorliegenden Befreiung über den Beiratsvorsitzenden eingeholt.

Zu 9) Mitteilungen der Unteren Naturschutzbehörde

9.1) Vorstellung derzeit relevanter B-Pläne

- B-Plan 278 III Schlebusch Klinikum Leverkusen, Kurzinformation:
 - Aufstellungsbeschluss liegt vor
 - Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH erarbeitet zusammen mit dem Klinikum mehrere Gutachten; u.a. Artenschutz, Hochwasserschutz, Verkehrslenkung etc.
 - Artenschutzgutachten und Umweltbericht werden durch Landschaftsarchitekten Berkey erarbeitet; derzeit läuft die Artenschutzabfrage
 - Weitere Planungsschritte des B-Plans sind im Laufe des Jahres zu erwarten

9.2) Veröffentlichung Kompensationskataster

- Information, dass Kataster Ende April in die Veröffentlichung geht. Die Karte der Ausgleichsflächen bietet eine Übersicht über die aktuell bekannten Flächen und Maßnahmen sowie deren Umsetzungsstand in Leverkusen.
 - Die im Kataster vermerkten Flächen werden regelmäßig im Rahmen von Ortsbegehungen kontrolliert. Dabei wird überprüft, ob die vorgesehenen Maßnahmen ordnungsgemäß umgesetzt wurden. Da manche Maßnahmen einen längeren Zeitraum benötigen, wird der Stand der Umsetzung der jeweiligen Flächen dokumentiert und fortlaufend aktualisiert.
 - Flächen werden sukzessive veröffentlicht

9.3) Freie Stelle bei der Naturschutzwacht für den Bezirk Steinbüchel

- Mitteilung, dass der Bezirk Steinbüchel zu besetzen ist. Wir hätten eine potenzielle Nachfolgerin. Sind alle mit der Besetzung durch eine der UNB bekannten

Interessentin einverstanden oder beruft sich der Beirat auf das Recht, Vorschläge für die Naturschutzwacht bis zur nächsten Sitzung einzureichen?

Es wird darüber abgestimmt, ob der Naturschutzbeirat von seinem Recht Gebrauch machen möchte und weitere Vorschläge für die Nachbesetzung der Stelle einreichen möchte, sodass die Entscheidung auf die nächste Beiratssitzung verschoben wird.

Dafür	1
Dagegen	6
Enthaltung	6

Es wird in dieser Sitzung über die der UNB bekannten Interessentin als Nachbesetzung der Stelle entschieden. Dies geschieht im nicht öffentlichen Teil.

Zukünftig soll der Naturschutzbeirat früher in den Prozess der Nachbesetzung der Stellen der Naturschutzwacht einbezogen werden. Die Bewerber*innen sollen sich direkt in der Sitzung vorstellen.

Nicht-öffentlicher Teil:

Frau Fischer stellt die Interessentin für die Stelle vor. Es wird direkt über die Nachbesetzung abgestimmt.

Dafür	7
Dagegen	0
Enthaltung	5

9.4) Fällung eines Naturdenkmals im Park von Haus Nazareth wegen Brandkrustentpilz

Die Fällung des NDs erfolgte im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, da der Baum massiv mit Brandkrustentpilz befallen war. Es handelte sich hier um eine Notmaßnahme, die aufgrund des Zeitdrucks nicht erst im Naturschutzbeirat vorgestellt werden konnte. Am Standort gilt die höchste Sicherheitserwartung des Verkehrs und mildere Mittel (wie bspw. im Schlosspark von Schloss Morsbroich) waren nicht möglich. Die Sicherheit der Bewohner des Hauses Nazareth hat hier oberste Priorität. Vor Ort verbleibt ein Baumtorso, damit dieser noch ökologisch nützlich ist und als Anschauungsobjekt dienen kann.

Herr Rees wünscht zukünftig die Maßnahmen vorab durch den Beirat genehmigen zu lassen, ähnlich wie bei den Vorlagenbäumen / -fällungen in den jeweiligen Stadtbezirken. Seitens Verwaltung wird betont, dass dies nicht in die Zuständigkeit des Beirates fällt und ein schnelles Handeln vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist.

Zu 10) Verschiedenes

10.1) Kenntnisnahme – Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Leverkusen im Rahmen des Förderprojekts Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

Frau Hammen berichtet: Im Rahmen des Projekts „Prozesskette Nachhaltigkeit NRW“ hat die Stadt Leverkusen im letzten Jahr einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) erstellt, der den Stand der nachhaltigen Entwicklung im Jahr 2025 darstellt. Der Bericht gibt einen Überblick über bestehende Aktivitäten und Schwerpunkte in verschiedenen Handlungsfeldern, darunter auch Naturschutz. (siehe Ratsinformationssystem)

Herr Rees regt an, ob es Fördermöglichkeiten für Baumnachpflanzungen gibt, eventuell über Baumpatenschaften. Die UNB nimmt den Hinweis mit und leitet die Anregung an FB 67 weiter.

Die Baumfällungen im Tillmannspark kommen zur Sprache. Seitens UNB wird die Maßnahme als Teil der Verkehrssicherungspflicht kommuniziert.

Die eingereichten weiteren Fragen von Herrn Rees werden im Nachgang schriftlich durch die UNB beantwortet.

Auf Nachfrage von Herrn Rees erläutert Frau Hammen, dass sich die UNB weiterhin um die Nachbesetzung von Stellen bemüht. Eine neue Kollegin wird Anfang Mai eingestellt.

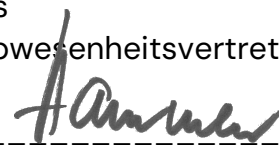
Die nächste Sitzung des Naturschutzbeirats findet am 09.06.2026 um 14. Uhr statt.

Frau Wieden schließt die Sitzung um 17:45 Uhr.



Anne Wieden
stellvertretende Vorsitzende

als
Abwesenheitsvertretung



gez. -----
Lena Fischer
Schriftführung
Hammen